



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Pädagogisches Konzept statt Handyverbot an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen zeitgemäßen Umgang mit digitalen Speichermedien wie Mobilfunktelefonen bzw. Smartphones im Schulalltag zu ermöglichen.

Hierzu sollte die Staatsregierung zeitnah das Gespräch mit allen Beteiligten, darunter Vertretern der Eltern- und Schülerschaft sowie Lehrerverbände, suchen, um im gemeinsamen Austausch ein sinnvolles und tragfähiges pädagogisches Konzept zum Umgang mit digitalen Speichermedien an Bayerns Schulen zu erarbeiten, auf dessen Basis dann auch Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) weiterentwickelt werden kann.

Begründung:

Nahezu jedes fünfte Kind im Alter von acht bis neun Jahren verfügt laut einer Umfrage aus dem Jahr 2017 in Deutschland über ein Smartphone. Bei den Jugendlichen ist der Anteil noch deutlich höher: So besitzen 88 Prozent der 12- bis 13-Jährigen und 94 Prozent der 16- bis 18-Jährigen ein Smartphone. Tatsache ist, dass Smartphones in unserem Alltag omnipräsent und aus dem Leben der Erwachsenen, aber auch der Kinder und Jugendlichen kaum noch wegzudenken sind.

Auch die Schule kann und darf sich dieser Tatsache nicht weiter verschließen. Vielmehr lässt sich der kompetente, kritische und verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Produkten wie dem Smartphone nicht nur im Unterricht, sondern beispielsweise auch auf dem Pausenhof einüben. Denn auch in der Freizeit wird nicht zu jeder Zeit ein Erwachsener hinter den Heranwachsenden stehen, um die Smartphone-Nutzung zu beaufsichtigen. Es gilt daher, die Schülerinnen und Schüler hin zu einem bewussten Umgang mit dem Smartphone zu erziehen: So dürfen digitale Produkte, egal ob im Unterricht oder in der Freizeit, niemals den Menschen regieren, sondern der Mensch muss die digitalen Produkte kontrollieren.

Für das erfolgreiche Handeln in der Gesellschaft und im Beruf sowie für die Ausgestaltung unserer Zukunft werden mobile Medien eine tragende Rolle spielen. Diese Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden muss sich auch im Schulalltag widerspiegeln. Nur auf diese Weise kann Schule die Funktion übernehmen, mit den Schülerinnen und Schülern einen fairen und gemeinschaftlichen Umgang mit den mobilen Endgeräten einzuüben und Phänomenen wie Cybermobbing oder sonstigem missbräuchlichem Verhalten in Online-Communities vorzubeugen – und dies sollte nicht nur ausnahmsweise und im engen Rahmen des Pflichtunterrichts möglich sein.

Dass eine Smartphone-Nutzung an Schulen nicht völlig unkontrolliert funktionieren wird und man nicht alles im Schulalltag digitalisieren darf, erklärt sich von selbst. Gleichzeitig darf dies jedoch nicht immer wieder als Ausrede dafür benutzt werden, um gar nichts hinsichtlich des digitalen Wandels an den Schulen zu unternehmen. Denn sich allem zu verschließen und Smartphones aus dem Schulalltag zu verbannen, steht in völligem Widerspruch zur heutigen Lebenswirklichkeit, die nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch jeden Erwachsenen umgibt.